

Beschluss zur Akkreditierung

des Studiengangs

„Technik- und Innovationskommunikation“ (M.Sc.)

an der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg, Standort Sankt Augustin

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 67. Sitzung vom 22./23.05.2017 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Der Studiengang „**Technik- und Innovationskommunikation**“ mit dem Abschluss „**Master of Science**“ an der **Hochschule Bonn-Rhein-Sieg** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierungskommission stellt für den Studiengang ein **anwendungsorientiertes Profil** fest.
4. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 22./23.08.2016 **gültig bis zum 30.09.2023**.

Auflagen:

1. Die Kriterien für die Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen bei Bewerber/inne/n mit einem grundständigen Abschluss im Umfang von 180 CP müssen präzisiert werden.

Auflage 1 wird erteilt, da die Akkreditierungskommission auf Basis des Gutachtens davon ausgeht, dass Kriterium 2.3 nur eingeschränkt erfüllt ist.

2. Das Modulhandbuch muss unter folgenden Aspekten überarbeitet werden:
 - a. Die Lernziele und die Lehrinhalte der Module „Praxis 1“ und „Praxis 2“ müssen konkreter ausgeführt werden.
 - b. Die Beschreibung des Moduls „Globalisierung und internationale Kommunikation“ muss den Lehrinhalten angepasst werden.
 - c. Die im Studiengang diskutierten Themen Digitalisierung, Social Media und Industrie 4.0 sowie der technische Fokus in verschiedenen Modulen müssen in die Modulbeschreibungen aufgenommen werden.

Auflage 2 wird erteilt, da die Akkreditierungskommission auf Basis des Gutachtens davon ausgeht, dass Kriterium 2.8 nur eingeschränkt erfüllt ist.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt.
Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 14./15.05.2018.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Die Literaturlisten im Modulhandbuch sollten aktualisiert werden.
2. Die methodische Vorbereitung auf die Masterarbeit sollte gestärkt werden.

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Technik- und Innovationskommunikation“ mit dem Abschluss „Master of Science“. Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 22./23.08.2016 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Es wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 31.08.2017 ausgesprochen. Am 06./07.04.2017 fand die Begehung am Hochschulstandort Sankt Augustin durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung des Studiengangs

1. Allgemeine Informationen

Die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg bietet verteilt auf drei Standorte, Sankt Augustin, Rheinbach und Hennef, insgesamt 14 Bachelor- und 13 Masterstudiengänge in den Bereichen Wirtschaftswissenschaften, Informatik, Elektrotechnik, Maschinenbau und Technikjournalismus, Angewandte Naturwissenschaften sowie Sozialversicherung an. Neben einer praxis- und anwendungsorientierten Lehre benennt die Hochschule die Forschungsorientierung als einen ihrer Grundsätze, der u. a. in Form von acht Forschungsinstituten implementiert ist.

Der vorgelegte Masterstudiengang ist am drittgrößten Fachbereich der Hochschule, Elektrotechnik, Maschinenbau und Technikjournalismus (EMT), angesiedelt. Laut Hochschule ist der Fachbereich stark interdisziplinär ausgerichtet, mit einem Fokus auf das Thema „Nachhaltigkeit“. Der zu akkreditierende Masterstudiengang schließt an den Bachelorstudiengang „Technikjournalismus/PR“ an.

Zum Zeitpunkt der Antragstellung waren ca. 8.000 Studierende in den fünf Fachbereichen eingeschrieben, davon ca. 1.800 im Fachbereich EMT.

2. Profil und Ziele

Der Masterstudiengang „Technik- und Innovationskommunikation“ (TIK) stellt laut Hochschule eine wissensverbreiternde kommunikationswissenschaftliche Ausbildung mit exemplarischer

Vertiefung in den Bereichen Innovation und Technik dar. Gegenstand des Studiums soll die wissenschaftliche und marktorientierte Analyse von Innovationsprozessen in Wirtschaft und Gesellschaft sein.

Das Studium sieht nach Angaben der Hochschule die Auseinandersetzung mit verschiedenen genre-spezifischen Formen der Kommunikation vor, darunter die Forschungsgebiete Innovationskommunikation, Unternehmens- und Marktkommunikation, internationale Kommunikation und Wissenschaftskommunikation. Gleichzeitig sollen die kommunikationswissenschaftlichen Themen in Bezug zu deren technisch-gesellschaftlichen sowie rechtlichen Aspekten gesetzt werden. Der Studiengang ist laut Selbstbericht praxisnah und interdisziplinär gestaltet, um anwendungsorientiertes Arbeiten zu fördern. Fachübergreifende Kompetenzen, wie z. B. kommunikative Kompetenzen, sollen querschnittsübergreifend in den Lehrveranstaltungen trainiert werden.

Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung sollen inhaltlich durch die Auseinandersetzung mit den gesellschaftlichen Bedingungen von Kommunikation, Technik und Innovation sowie strukturell durch das Lernen in Kleingruppen und ein vorteilhaftes Betreuungsverhältnis unterstützt werden.

Voraussetzung zur Aufnahme des Studiums ist ein abgeschlossenes Bachelorstudium in (Technik-)Journalismus, Publizistik, Medien- und/oder Kommunikationswissenschaften, Public Relations oder Marketing mit mindestens 210 Credit Points (CP) und einer Abschlussnote von 2,5 oder besser. Fehlende CPs können durch die Anerkennung von berufspraktischer Tätigkeit ersetzt werden; hier entscheidet der Prüfungsausschuss im Einzelfall.

Bewertung

Generell ist das Konzept des konsekutiven Masterstudiengangs im Hinblick auf die guten Erfahrungen seit dem Programmstart im Sommersemester 2011 weiterhin positiv zu bewerten: Er bietet den eigenen Bachelorabsolvent/inn/en eine hervorragende Anschlussmöglichkeit, mit der sie ihre Kompetenzen aus dem Bachelorstudiengang „Technikjournalismus/PR“ erweitern und vertiefen können. Gleichzeitig ist diese Chance für die einen ein möglicher Nachteil für andere: Zwar erhöht sich der Anteil der externen Interessenten und Bewerber/innen stetig; aber die Zulassungsbedingungen sind zum einen für gewisse Bewerber/innen schwer zu erfüllen (siehe unten), zum anderen sind sie unklar in Bezug auf Bewerber/innen mit Bachelorabschlüssen im Umfang von 180 CP. Für Bewerber/innen mit einem Abschluss im Umfang von 210 CP sind die Zugangsvoraussetzungen so gestaltet, dass die Anforderungen im Studium erfüllt werden können.

Absolvent/inn/en von universitären Studiengängen bringen in der Regel nur 180 (oder sogar 240) Credit Points mit. Nach welchen konkreten Kriterien 30 fehlende CP über den Nachweis einer berufspraktischen adäquaten Tätigkeit anerkannt werden können, ist nicht transparent genug dargestellt. Im Bereich Medienwissenschaften wäre eine Tätigkeit in den Medien (z. B. im Journalismus) sicher als adäquat zu bewerten; wie und woher allerdings die Bewerber/innen die notwendigen technischen Grundlagen erworben haben, die für den Studiengang notwendig sind, ist nicht erkennbar bzw. festgelegt. Dieser Umstand mag einige externe Absolvent/inn/en eines eher medien- und kommunikationswissenschaftlichen Studiengangs von einer Bewerbung abhalten. Die Zugangskriterien für Bewerber/innen aus einem Bachelorstudiengang mit 180 CP sollten entsprechend präzisiert werden (**Monitum 1**). Hierfür könnte eine Beschreibung von Kompetenzen erstellt werden, die ein/e Bewerber/in mitbringen sollte. Im Zweifelsfall sollten diese konkret nachgewiesen werden (beispielsweise über eine detaillierte Tätigkeitsbeschreibung und ein Zeugnis).

Regelmäßig diskutiert werden sollte die Frage, ob der Masterstudiengang TIK nicht doch stärker für Bachelorabsolvent/inn/en aus technisch-naturwissenschaftlichen Programmen geöffnet werden sollte, wenn diese beispielsweise Kompetenzen im medientechnologischen Bereich sowie eine Affinität zur Kommunikation nachweisen (z. B. über Praktika im Bereich von Fachverlagen).

Eine dadurch stärker heterogen zusammengesetzte Studierendenschaft würde sicher auch die Interdisziplinarität im Studiengang unterstützen.

Die von der Hochschule beschlossene Reduzierung der Studienplätze von 20 auf 15 sowie das zurückhaltende Marketing für den Studiengang widersprechen aus Sicht der Gutachtergruppe dem Alleinstellungsmerkmal und damit der Attraktivität sowie der Idee der Innovation und der Internationalität. Dem Ausbau bzw. der offensiveren Vermarktung des Programms über die regionalen Grenzen hinaus stehen offensichtlich im Wesentlichen hochschulpolitische und ökonomische Aspekte entgegen. Da das Land Nordrhein-Westfalen Masterprogramme an Fachhochschulen nicht oder kaum finanziert, muss dies die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg aus eigenen Mitteln tun. Dementsprechend sind Masterstudiengänge zum einen prinzipiell ein „Luxus“, zum anderen muss aufgrund ihrer Vielzahl an der Hochschule (derzeit 14 Bachelor- und 13 Masterprogramme) ein ausgewogenes (Finanzierungs-)Verhältnis gefunden werden. Hochschulleitung und Dekanat befürworten offensichtlich den vorgelegten Masterstudiengang, erhöhen aber mit Blick auf die Ressourcen derzeit die Zahl der Plätze nicht. Die Chancen liegen sicherlich in einer zukunftsorientierten Lösung der Ressourcenfragen (siehe Kapitel 5). Einen Vorteil hat diese Situation: Die Betreuungsrelation zwischen Studierenden und Lehrenden ist hervorragend, die Studierenden arbeiten zusammen in einer insgesamt sehr kleinen Gruppe. Dies ist sicher eine Stärke des Studiengangs.

Die Ausbildungsziele des Studiengangs sind zum einen ausgerichtet auf den Wissenserwerb in den Feldern Kommunikationswissenschaft in einem sehr weiten Verständnis (Kommunikationstheorie, internationale Unternehmens- und Innovationskommunikation), zum anderen auf den Bezug zur Welt der Technik. Im Unterschied allerdings zum Bachelorstudiengang „Technikjournalismus/PR“ ist der Anteil an technischen Fächern im Masterstudiengang geringer, die Interdisziplinarität damit wenig ausgeprägt. Die Entscheidung der Hochschule, einen „Master of Science“ zu verleihen, basiert eher auf der Konsequenz, den „Bachelor of Science“ fortzusetzen als auf dessen technisch-naturwissenschaftlichen Inhalten aufzubauen. Dies mag vor allem ein Vorteil für die Bewerber/innen sein, die nicht aus dem hauseigenen oder einem sehr ähnlichen Bachelorprogramm kommen. Angesichts des Titels „Technik- und Innovationskommunikation“ wäre allerdings eine technisch-naturwissenschaftliche Fokussierung auch im Profil bzw. im Curriculum zu erwarten. Es sollte im Studiengang weiterhin diskutiert werden, ob nicht Entwicklungen, die mit Schlagwörtern wie Industrie 4.0 oder Virtual Reality bezeichnet werden, stärker in den Ausbildungszielen und damit im Modulhandbuch abgebildet werden müssten (siehe Kapitel 3, Monitum 2d). Absolvent/inn/en dieses Studiengangs sollten nicht nur in der Lage sein, „anspruchsvolle Fach- und Führungspositionen in der Unternehmens- und Marktkommunikation“ zu übernehmen, sondern sie sollten in ihren Positionen neue Ideen entwickeln können, wie digitale, internationale Kommunikation in Zukunft gestaltet werden kann.

Der Masterstudiengang ist wissenschaftlich-theoretisch basiert und mit einer starken Anwendungskomponente versehen (v. a. in Form der Projekte). Damit vermittelt er zweifellos fachliche und überfachliche Kompetenzen, vor allem im Hinblick auf die Verantwortung technischer (und damit auch medialer) Innovationen in der und für die Gesellschaft sowie unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit. Dies fördert auch die Persönlichkeitsentwicklung und befähigt Studierende zum gesellschaftlichen Engagement.

3. Qualität des Curriculums

Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang mit einem anwendungsorientierten Profil. Der Studiengang umfasst 90 CP und eine Regelstudienzeit von drei Semestern. Das im Selbstbericht beschriebene Curriculum gliedert sich in zehn Module mit jeweils sechs CP, die sich über zwei Semester verteilen. Im dritten Semester schließt das Studium mit der Masterthesis und dem Masterkolloquium ab. Das erste Semester umfasst Module zu „Technik und Gesellschaft“,

„Integrierte Kommunikation“, „Medientechnik“ und „Innovationskommunikation“. Im zweiten Semester folgen Module zu „Wirtschaft und Recht“, „Kommunikationstheorie“, „Globalisierung und internationale Kommunikation“ sowie ein Aufbaumodul zur Innovationskommunikation. In beiden Semestern müssen Studierende anwendungsorientiert in zwei Projektmodulen arbeiten, die eine Theorie-Praxis Verzahnung ermöglichen sollen.

Das Studium sieht verschiedene Lehrformate vor. Neben Modulprüfungen werden Module laut Hochschule auch mit unbenoteten Leistungsnachweisen abgeschlossen. Prüfungsformen umfassen Klausuren, mündliche Prüfungen und Ausarbeitungen.

Das Studienkonzept hat sich nach Einschätzung der Hochschule als grundsätzlich tragfähig erwiesen. Die Hochschule hat im Laufe des letzten Akkreditierungszeitraumes curriculare Änderungen vorgenommen, die vor allem die Überarbeitung von Modulen betrafen.

Bewertung

Aus Sicht der Gutachtergruppe enthält das Curriculum zielführende Module, mit denen die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele erreicht werden können, und die sich mit den Anforderungen für Masterstudiengänge entsprechend dem „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ decken. Allerdings sind teilweise die Bezeichnungen und die inhaltlichen Beschreibungen zu unbestimmt. So sind die Lernziele und Lehrinhalte der zwei Praxismodule („Projekt 1 + 2“) zu ungenau beschrieben (**Monitum 2a**); die Beschreibung des Moduls „Globalisierung und internationale Kommunikation“ sollte den tatsächlichen Lehrinhalten angepasst werden (**Monitum 2b**). Auch die Literaturlisten sollten aktualisiert werden (**Monitum 2c**).

Die Änderungen des Curriculums, zu denen die Studiengangverantwortlichen in der vorherigen Akkreditierung aufgefordert worden waren, haben aus aktueller Perspektive und aus Sicht der Gutachtergruppe nicht zur Konkretisierung beigetragen. Die Auflösung bzw. Integration der Module „Innovationsmanagement“, „Innovation“ und „Neue Medien – Technik“ z. B. in die Module „Innovationskommunikation“ und „Medientechnik“ hat aus Sicht der Gutachtergruppe eher zu einem Profilverlust geführt.

Es fehlen im Modulhandbuch aussagekräftige Beschreibungen wesentlicher Phänomene wie Digitalisierung, Social Media Kanäle, Industrie 4.0 u. ä. Der technische Fokus wird ebenfalls nicht ausreichend herausgearbeitet. In den Gesprächen vor Ort wurde allerdings deutlich, dass sowohl in den stärker theoriebasierten als auch den praktischen Projektmodulen in erster Linie technische Themen (wie Raumfahrt, E-Mobilität etc.) bearbeitet werden. Im Sinne der Sichtbarkeit und Zuverlässigkeit des Lehrplans für Bewerber/innen und Studierende sollten die Beschreibungen der Lernziele und Lehrinhalte in Bezug auf die genannten Bereiche optimiert und aktualisiert werden (**Monitum 2d**).

Diskussionswürdig ist, inwieweit ausreichende methodische Kompetenzen vermittelt bzw. erworben werden können, die einerseits auf die Masterarbeit und damit darüber hinaus auf eine akademische Laufbahn (Promotion) oder andererseits auf eine berufliche und hier insbesondere selbstständige Tätigkeit vorbereiten (gleichwohl ist der Anteil der Selbstständigen unter den Absolvent/inn/en bisher nicht allzu hoch – unter zehn Prozent – aber angesichts der Arbeitsmarktentwicklungen könnte sich diese Quote möglicherweise erhöhen). Aus den Gesprächen mit den Studierenden wurde deutlich, dass es im Masterprogramm kaum spezielle methodische Vorbereitung gibt, sondern dass die Studierenden überwiegend auf die im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten zurückgreifen bzw. indirekt sich spezifisches Methodenwissen aus den Projekten im Masterstudiengang erarbeiten. Eine elaboriertere Vertiefung der Methoden empirischer Forschung in Bezug auf die Masterarbeit ist zu empfehlen (**Monitum 3**, siehe auch Kapitel 4). Gleichmaßen zu sehr im Hintergrund steht die Kompetenzvermittlung mit Blick auf die berufliche, unter Umständen sogar freiberufliche Tätigkeit. Vor allem in den Projektmodulen könn-

ten ohne weiteres entsprechende Tools integriert werden, die zum Beispiel neben der inhaltlichen Konzeptionsarbeit auch eine Kostenkalkulation bis hin zur Rechnungstellung beinhalten sollten.

Lehr- und Lernformen im Studiengang sind adäquat. Positiv hervorzuheben ist die im Vergleich zum ursprünglichen Curriculum nun größere Bandbreite an Prüfungsformen; sie reichen von mündlichen Prüfungen über visuelle Präsentationen, mündliche Erörterungen bis hin zu schriftlichen Ausarbeitungen und Dokumentationen. Unklare Formulierungen in der Prüfungsordnung haben unter der Gutachtergruppe Irritationen ausgelöst: In § 9 (7) ist festgelegt, dass der Prüfungsausschuss gemeinsam mit den Prüfenden Form, Sprache und zeitlichen Umfang der Prüfungen bestimmt (ohne Frist). Im Fall von alternativen Prüfungsformen wird die konkrete Prüfungsform laut Auskunft der Hochschule zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. In § 11 (5) der Prüfungsordnung ist allerdings fixiert, dass weitere Informationen zu den Prüfungen spätestens zwei Wochen vor dem Termin per Aushang bekannt gegeben werden, was von der Gutachtergruppe als sehr spät bewertet wird. Die Studiengangsverantwortlichen werden diese Frage, wie bei der Begehung angekündigt, klären.

Sehr begrüßenswert ist aus der Sicht der Gutachtergruppe die Kooperation mit dem Masterstudiengang „Media Studies“, der von der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg mit der Deutschen Welle Akademie durchgeführt wird. Im Sinne des Ausbildungsziels, dass Kommunikationsinnovatoren v. a. von global operierenden Unternehmen und Organisationen nachgefragt werden, sollte der internationale Aspekt – auch mit Blick auf die Entwicklungen in der Technologiebranche – weiter im TIK-Masterstudiengang gestärkt werden.

4. Studierbarkeit

Die Studien- und Lehrorganisation obliegt der Studiengangsleitung. Diese arbeitet eng mit den Lehrenden und dem Dekanat zusammen. Modulverantwortliche sind im Modulhandbuch ausgewiesen.

Studieninteressierten stehen laut Hochschule diverse Informationsquellen zur Verfügung, darunter die Homepage des Fachbereichs und die Fachstudienberatung. Zu Beginn des Studiums soll eine Einführungsveranstaltung Orientierung bieten. Im Lauf des Studiums sind alle Lehrende des Studiengangs für eine individuelle Beratung zugänglich. Studierende mit Behinderung können sich u. a. an den/die Schwerbehindertenbeauftragte/n wenden.

Ein CP beruht auf der Annahme einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Stunden. Das Modulhandbuch soll bei Bedarf semesterweise aktualisiert werden und ist auf der Internetseite des Fachbereichs zugänglich. Dort findet sich auch die Prüfungsordnung. Diese wurde gemäß Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht. Sie regelt in § 6 die Anerkennung von hochschulischen Leistungen sowie die Anrechnung von außerhochschulischen Leistungen. Ein Nachteilsausgleich ist in § 11 geregelt.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolvent/inn/en sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

Die Hochschule verfügt über ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit, welches in der Vergangenheit zertifiziert und ausgezeichnet wurde. Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie zur Förderung der Chancengleichheit finden laut Hochschule Anwendung.

Bewertung

Die Verantwortlichkeiten des Studiengangs sind für die Studierenden einsehbar und klar geregelt, die Studiengangsleitung ist bekannt und mit den Anliegen der Studierenden vertraut. Durch das

Modulhandbuch ist sichergestellt, dass die Lehrangebote inhaltlich und organisatorisch gut aufeinander abgestimmt sind. Die Schaffung des neuen Moduls „Globalisierung und internationale Kommunikation“ in Kooperation mit der Deutschen Welle Bonn ist hier positiv zu nennen. Durch die Schaffung dieses Moduls wurde die internationale Ausrichtung des Studiengangs gestärkt und das Lehrangebot für die Studierenden sinnvoll erweitert.

Durch die relativ geringe Zahl Studierender wird das Beratungsangebot des TIK-Masterstudiengangs von den Studierenden als sehr positiv wahrgenommen, die Professor/inn/en seien immer ansprechbar und würden sich für die Wünsche der Studierenden Zeit nehmen. Die Schaffung einer Lehrplattform ist im Vergleich zur Erstakkreditierung sehr positiv zu bewerten und wird auch von den Studierenden als sehr hilfreiche Plattform erlebt.

Besonders positiv zu bewerten ist die Existenz der Feedback-Veranstaltung zum Ende des Semesters. Die Studierenden lobten bei der Begehung hier vor allem die Möglichkeit, Wünsche und Kritik zu äußern, die dann auch merklich in Änderungen im Studiengang münden. Die darüber hinaus regelmäßig stattfindenden Evaluationen helfen, Probleme bei der Studiengangsorganisation und Studierbarkeit zu identifizieren und zu beheben (siehe Kapitel 7). Der Workload von 30 Stunden für einen CP entspricht dem allgemeinen Standard und ist von den Studierenden gut zu leisten. Die allgemeine Ausstattung der Seminarräume und Medienlabore (TV- und Radiostudio, Newsroom) ist bei der Begehung besonders positiv aufgefallen; hier haben die Studierenden die Möglichkeit, erste praktische Erfahrungen zu sammeln und vorhandenes Wissen zu vertiefen.

Der Nachteilsausgleich und die generellen Betreuungs- und Beratungsangebote für Studierende mit Behinderungen werden als sehr positiv empfunden und sind angemessen. Die Hochschule ist barrierefrei, es gibt einen Schwerbehinderten-Vertreter, ein eigenes sogenanntes PASS-System (welches die Organisation bei Einschränkungen von Studierenden vereinfacht) und es wird niemand aufgrund einer Behinderung im Aufnahmeverfahren von der Hochschule abgelehnt. Auch die Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit finden im Studiengang ausreichend Anwendung.

Bei den Prüfungsformen besteht eine große Flexibilität seitens der Hochschule, die von den Studierenden auch sehr positiv wahrgenommen wird. Prüfungsdichte und -organisation sind angemessen und gut geregelt. Die methodische Vorbereitung auf die Masterarbeit sollte in etwas ausführlicherer Form stattfinden (**Monitum 3**, siehe Kapitel 3); die Betreuung der Professor/inn/en während des Entstehungsprozesses der Masterthesis wird von den Studierenden allerdings ausdrücklich gelobt.

Anerkennungsregelungen sind vorgesehen und entsprechen im Falle von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen den Vorgaben der Lissabon-Konvention. Die Prüfungsordnung ist rechtsgeprüft und veröffentlicht und ist wie die weiteren studiengangsrelevanten Dokumente für Studierende öffentlich einsehbar.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass der Masterstudiengang „Technik und Innovationskommunikation“ in seiner angebotenen Form gut konzipiert und in drei Semestern studierbar ist.

5. Berufsfeldorientierung

Der Masterstudiengang soll Studierende befähigen, Fach- und Führungspositionen zu übernehmen. Mögliche Branchen, in denen die im Studium vermittelten Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kompetenzen zum Tragen kommen können, sind laut Hochschule z. B. die produzierende Industrie, die Medienbranche und der Dienstleistungssektor. Zur stärkeren Orientierung im Berufsfeld sollen verschiedene Formate im Studium beitragen: zwei Projektmodule ermöglichen anwendungsorientiertes Arbeiten an der Schnittstellen von Technik, Kommunikation und Innovation; Praxisbeispiele werden in diversen Lehrformaten thematisiert; Labore und Werkstätten bieten Raum für die Übertragung der Theorie in die Praxis. Das Studium soll vor allem auf eine Tätigkeit

im regionalen Umfeld der Hochschule vorbereiten. Entsprechend eng soll der Kontakt der Hochschule zu lokalen Unternehmen und Institutionen sein.

Bewertung

Der Studiengang vermittelt insgesamt hinsichtlich der Berufsfeldorientierung einen positiven Eindruck und bedient die Bedarfe von Wirtschaft, öffentlichen Arbeitgebern und Medien in geeigneter Weise.

Die Studierenden fühlen sich nach eigenen Angaben gut gerüstet für das Berufsleben. Die zukünftigen Arbeitgeber aus der Region haben die Qualität der Absolvent/inn/en schätzen gelernt; diese können sich nach einer anwendungsbezogenen Ausbildung schnell in ihre Aufgaben einfinden.

Für die wenigen Interessierten, die nach dem Studium eine Selbständigkeit anstreben, ist ein interessantes Unterstützungs- und Beratungsangebot an der Hochschule vorhanden. Auch eine wissenschaftliche Karriere ist für die Absolvent/inn/en denkbar.

Einige zukünftige Arbeitgeber würden es sicherlich begrüßen, wenn der Studiengang noch internationaler aufgestellt werden würde.

6. Personelle und sächliche Ressourcen

Die Hochschule nimmt nach eigenen Angaben zurzeit 20 Studierende jährlich zum Sommersemester auf; ab 2017 soll diese Zahl auf 15 reduziert werden.

Am Studiengang lehren sieben Professor/inn/en (darunter ein/e Honorarprofessor/in), drei Lehrbeauftragte und zwei wissenschaftliche Mitarbeiter/innen. Lehrimporte/exporte sind laut Hochschule nicht vorgesehen. Zwei Professuren laufen im Akkreditierungszeitraum aus; eine Neuausschreibung ist geplant.

Ein Mentoren-System für neue Lehrende soll die fachliche und didaktische Weiterbildung unterstützen. Darüber hinaus stehen Lehrenden Veranstaltungen der Hochschuldidaktischen Weiterbildung NRW offen. Im Rahmen des jährlich stattfindenden Studenttags sollen zudem regelmäßig Fachvorträge zum Thema angeboten werden.

Der Masterstudiengang wird auf dem Campus Sankt Augustin durchgeführt, wo Räumlichkeiten des Fachbereichs EMT zur Verfügung stehen. Darunter befinden sich u. a. sieben Rechnerräume mit veranstaltungsspezifischer Software und 25 Computer Arbeitsplätze zum Selbststudium.

Bewertung

Die personellen und sächlichen Ressourcen sind vor dem Hintergrund der Besichtigung als sehr gut zu bewerten, um die Lehre und Betreuung der Studierenden adäquat zu gewährleisten und durchzuführen. Die Ausstattung der Technikräume ist zeitgemäß und die Anzahl der Computerarbeitsplätze mehr als ausreichend. Die Betreuung durch kompetente Ansprechpartner/innen ist gewährleistet. Der Zugang zu Fachliteratur wird von den Studierenden als gut empfunden.

Die Nachfrage von Unternehmen aus der Region in Form von Kooperationspartnern bekräftigt die Innovationskraft des Studiengangs und die Anwendbarkeit von Kommunikationsfähigkeiten im Innovationsbereich. Die Zukunftsfähigkeit des Studiengangs sollte durch folgende Aspekte allerdings gewährleistet werden: Die geplanten Wiederbesetzungen der im Akkreditierungszeitraum auslaufenden Professuren sollten unbedingt zügig und nahtlos durchgeführt werden. Die inhaltliche Ausrichtung der Lehrstühle sollte dem Technikwandel angepasst bzw. deren Fokus verstärkt auf Digitalisierungsprozesse gelegt werden (z. B. Social Media, Design, Virtual Reality/Augmented Reality), wie die Hochschule auch bereits angedacht hat. Auch wäre eine stärkere inhaltliche Ausrichtung des Studiengangs, der sich auch in Seminar- und Modultiteln ausdrücken

sollte, auf die Komplexität der neuen Technologien (Algorithmen etc.) und deren Vermittlung denkbar und gewinnbringend (siehe Kapitel 3).

Die Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung erscheinen gewinnbringend, könnten aber ggf. in den Bereichen Didaktik und wissenschaftlicher Methodik verstetigt, unter Umständen verpflichtend gemacht und evaluiert werden sowie auch auf den wissenschaftlichen Mittelbau ausgeweitet werden. Es wäre zudem eine Überlegung, den begrüßenswerten jährlichen Studientag des Fachbereichs, auf dem didaktische Fragen, Lehrerfahrungen etc. diskutiert werden, semesterweise durchzuführen.

7. Qualitätssicherung

Die Hochschule setzt laut Selbstbericht diverse Maßnahmen zur Qualitätssicherung im Studiengang ein, darunter eine flächendeckende Lehrveranstaltungsbeurteilung, eine jährliche studiengangsbezogene Befragung der Erst- und Drittsemesterstudierenden und Absolventenbefragungen. Die Aufarbeitung der Daten obliegt einer bzw. einem Evaluationsbeauftragten des Fachbereichs, die bzw. der diese den Studiengangsleitungen zur Verfügung stellt; Rückkoppelungen sollen sowohl hochschulweit als auch studiengangsbezogen erfolgen. Zur Weiterentwicklung des Studiengangs „Technik- und Innovationskommunikation“ gab es laut Hochschule zudem eine Umfrage unter Studierenden und Alumni.

Bewertung

Die Hochschule unternimmt sehr große Anstrengungen, um per Evaluation die Qualitätssicherung und -entwicklung des Studiengangs zu gewährleisten. Laut Aussage der Studierenden werden die meisten Anregungen und Kritikpunkte von den Lehrenden sehr ernst genommen und nach Möglichkeit umgesetzt (siehe Kapitel 4). Die Vielzahl der Evaluationen führt bei einzelnen Studierenden zu einer gewissen Müdigkeit; trotzdem unterstützen sie das Verfahren grundsätzlich und arbeiten aktiv daran mit. Besonders vielversprechend sind die Ergebnisse der Absolventen- und Ehemaligenbefragungen.

Positiv ist zu bemerken, dass ein Evaluationsbeauftragter die QS-Aktivitäten am Fachbereich koordiniert und dafür wirbt. Die Studierenden fühlen sich von dem Lehrpersonal gut betreut und sie können ohne Umstände Kontakt zu den Lehrenden aufnehmen, wenn es aktuelle Probleme geben sollte.

Dass die Alumni-Arbeit noch im Aufbau ist, liegt bei einer so jungen Hochschule und diesem jungen Studiengang in der Natur der Sache. Zukünftig kann ein intensiver Alumnikontakt ebenfalls dabei helfen, informell die Lehre zu optimieren oder an neue Gegebenheiten in der Arbeitswelt anzupassen.

Insgesamt verfügt die Hochschule über ein gut funktionierendes und etabliertes Qualitätssicherungssystem, von dem Lehrende, Studierende und zukünftige Arbeitgeber profitieren können. Den Lehrenden in der Hochschule gibt das System Sicherheit für den Arbeitsalltag.

8. Zusammenfassung der Monita

Monita:

1. Die Zugangskriterien für Bewerber/innen aus einem Bachelorstudiengang mit 180 CP sollten präzisiert werden.
2. Das Modulhandbuch sollte unter folgenden Aspekten überarbeitet werden:
 - a. Die Lernziele und die Lehrinhalte der Module „Praxis 1“ und „Praxis 2“ sollten konkreter ausgeführt werden.
 - b. Die Beschreibung des Moduls „Globalisierung und internationale Kommunikation“ sollte den Lehrinhalten angepasst werden.
 - c. Die Literaturlisten sollten aktualisiert werden.
 - d. Die im Studiengang diskutierten Themen Digitalisierung, Social Media und Industrie 4.0 sowie der technische Fokus in verschiedenen Modulen sollten in die Modulbeschreibungen aufgenommen werden.
3. Die methodische Vorbereitung auf die Masterarbeit sollte gestärkt werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanpruch

Studiengänge mit besonderem Profilanpruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Die Zugangskriterien für Bewerber/innen aus einem Bachelorstudiengang mit 180 CP sollten präzisiert werden.
- Das Modulhandbuch sollte unter folgenden Aspekten überarbeitet werden:
 - Die Lernziele und die Lehrinhalte der Module „Praxis 1“ und „Praxis 2“ sollten konkreter ausgeführt werden.
 - Die Beschreibung des Moduls „Globalisierung und internationale Kommunikation“ sollte den Lehrinhalten angepasst werden.
 - Die Literaturlisten sollten aktualisiert werden.
 - Die im Studiengang diskutierten Themen Digitalisierung, Social Media und Industrie 4.0 sowie der technische Fokus in verschiedenen Modulen sollten in die Modulbeschreibungen aufgenommen werden.
- Die methodische Vorbereitung auf die Masterarbeit sollte gestärkt werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Technik- und Innovationskommunikation**“ an der **Hochschule Bonn-Rhein-Sieg** mit dem Abschluss „**Master of Science**“ ohne Auflagen zu akkreditieren.